



12.10.06
15. 298/2006

ÖB; FV; -50-
-10- al 9/10.06

B.R.
09.10.06

An den Bürgermeister der Stadt Beckum
Herrn Dr. Karl Uwe Strothmann

An die Damen und Herren der Fraktionen der

Christlich-Demokratischen Union (CDU)
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
Freien Demokratischen Partei (FDP)
Freie Wählergemeinschaft (FWG)
Bündnis90/Die Grünen (Die Grünen)

Rathaus
59269 Beckum

Beckum, 07.10.2006

Bleiberechtsregelung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

am 18./19. November 2006 werden sich die Innenminister von Bund und Ländern mit dem Thema Bleiberecht befassen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 17.05.2006 nach ausführlichen Diskussionen in einem Beschluss an die Landesregierung NRW appelliert, sich im Rahmen der Konferenz der Innenminister von Bund und Länder für ein Bleiberecht für lange hier aufhältige Personen einzusetzen.

Auch in unserer Stadt gibt es solche Familien, insbesondere aber auch Kinder und Jugendliche, die hier geboren und aufgewachsen sind und denen unsere Stadt Heimat ist. Dabei scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass junge Menschen, die hier aufgewachsen sind, bleiben dürfen. Dies sollte auch für ihre Eltern gelten. Schließlich stünden ansonsten ältere Menschen nach der Abschiebung ohne die Unterstützung ihrer Kinder da. Auch viele alleinstehende Menschen sind nach Jahren des Aufenthaltes faktisch Inländer. Sie zur Ausreise zu zwingen, bringt inakzeptable Härten.

Es ist zudem davon die Rede, dass ein auf Dauer angelegtes Arbeitsverhältnis Kriterium für ein Bleiberecht sein solle. Unser Arbeitsmarkt wird jedoch immer mehr von befristeten Arbeitsverträgen und Zeitarbeit geprägt. Außerdem hatten und haben geduldete Menschen bislang keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt. Viele haben aufgrund extrem enger Auslegungen des Aufenthaltsgesetzes ihre Arbeitsgenehmigungen und damit ihre Arbeit in den letzten Monaten verloren. Das Kriterium ist daher für sie kaum zu erfüllen.

Für die Gewährung eines Bleiberechts wird erwogen, dass der Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit gesichert sein muss. Hier sollten unbedingt Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Insbesondere große Familien, Alleinerziehende und junge Erwachsene in Ausbildung benötigen aufgrund ihrer Lebenssituation in vielen Fällen zeitweise vorübergehend existenzsichernde Hilfen. Dringend sollte auch die besondere Situation von Traumatisierten und Pflegebedürftigen berücksichtigt werden.

Die neue Bleiberechtsregelung soll ja die Versäumnisse der Vergangenheit korrigieren und den Betroffenen eine Zukunftschance geben. Dass Menschen zuvor den Rechtsweg gegen ihre Abschiebung ausgeschöpft haben, darf ihnen nicht zur Last gelegt werden. Weitere Jahre in Unsicherheit und Angst sind ihnen nicht zuzumuten. Abschiebungen lösen das Problem nicht. Im Gegenteil, die meisten der Abgeschobenen fallen Hunger, Verelendung, Obdachlosigkeit und Krankheit anheim, ohne jegliche Zukunftsperspektive.

Ich bitte Sie herzlich, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten als Vertreter der Stadt und als Parlament Ihrer Bürgerinnen und Bürger beim Ministerium des Inneren in NRW im Laufe der nächsten Wochen dafür einzusetzen, dass mit den anstehenden Änderungen des Zuwanderungsgesetzes die Praxis der Kettenduldung zukünftig und auf Dauer beendet wird.

Eine Beschlussfassung Ihres Rates im Sinne dieses Schreibens brächte nicht nur die Verantwortung gegenüber diesen Menschen zum Ausdruck sondern wäre gleichzeitig ein Zeichen der Solidarität und der bürgerschaftlichen Anerkennung.

Dafür danke ich Ihnen im Namen der Betroffenen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

N.S.: Bitte richten Sie Ihren Appell an:

Innenministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herr Minister Dr. Ingo Wolf
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf
poststelle@im.nrw.de